

Zubußen zu den Renten der Pensionsanstalt.

Die Pensionsanstalt für Angestellte hat im Kriege eine noch günstigere Gebarung als sonst Wohl sind Mitglieder infolge des Krieges gestorben und invalid geworden und sind die Verwaltungskosten gestiegen. Aber da nur der geringere Teil der Mitglieder das Ende der fünfjährigen Karenzzeit erreicht hat, erwächst aus der Invalidität der Anstalt kein Schaden, sondern ein Nutzen, denn mehr als die Hälfte der eingezahlten Beiträge verbleibt ihr. Ebenso verbleibt ihr so ziemlich das Geld, das für die Unverheirateten eingezahlt worden ist, die gestorben sind, ob sie nun die Karenzzeit durchgemacht haben oder nicht. Der Hauptgewinn besteht aber in folgenden zwei Erscheinungen: Das Wesen einer Pensionsanstalt ist die Anhäufung von Geld, dessen Zinsen mit jedem Jahre mehr die Haupteinnahme bilden. Nun hat die Anstalt den größten Teil ihres Vermögens in Kriegsanleihe angelegt, die ihr mehr als sechs Prozent tragen, während sie vor dem Kriege nur mit einer Verzinsung von etwas über vier Prozent rechnen konnte. Außerdem hat die Anstalt Kriegsanleihe gezeichnet, für die sie erst in späteren Jahren das Geld haben wird. Sie leistete eine geringe Anzahlung, nimmt aber für die ganze Summe, die sie gezeichnet hat, die hohen Zinsen ein. Die Kriegsanleihe ist nämlich verpfändet, aber zu dem begünstigten Zinssfuß von fünf Prozent, so daß die Anstalt mehr als ein halbes Prozent Zinsen für Geld bekommt, das sie erst in Jahren haben wird. Des weiteren hat der Krieg bewirkt, daß ein viel größerer Teil der Mitglieder als früher weiblich ist. Die weiblichen Mitglieder sind nun für die Anstalt ein großer Gewinn. Für sie werden dieselben Prämien gezahlt wie für die männlichen, die Ausgaben, die die Witwenrenten ausmachen, entfallen aber zur Gänze, denn der Witwer bekommt doch keine Rente. Außerdem sind doch von den weiblichen Angestellten viel weniger verheiratet als von den männlichen, so daß nach weiblichen Mitgliedern auch fast gar keine Waisenrenten zu zahlen sind. Ein weiterer Gewinn entsteht dadurch, daß von den weiblichen Mitgliedern nach dem Kriege viele aus der Versicherung ausscheiden werden. Heiraten sie, verbleiben der Anstalt 20 Prozent, heiraten sie nicht — und diese „Gefahr“, die die Heirat für die Anstalt ist, besteht leider nur in sehr geringem Maße — dann verbleiben der Anstalt die Hälfte oder zwei Drittel der eingezahlten Prämien und immer auch noch die Zinsen davon.

Diese Umstände, die, je länger der Krieg andauert, für die Gebarung der Anstalt, wenn auch nicht für das Wohlbefinden der Mitglieder, immer günstiger werden, haben schon für die Jahre 1915 und 1916 einen Betriebsüberschuß von 675.000 Kronen ergeben, die die Anstalt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen durchaus nicht braucht. Davon wurden 100.000 Kronen dem Pensionsfonds der eigenen Angestellten der Anstalt (die man doch nicht auf die geringen Pensionen setzen kann, die das Gesetz den Angestellten im allgemeinen gewährt) zugewendet und ein Betrag bis 300.000 Kronen soll den Invaliden, Witwen und Waisen, die Renten beziehen, in Form von Rentenzuschüssen und Zuschüssen gegeben werden. Da die Renten, die die Anstalt gewährt, jämmerlich sind, hätte man wohl erwarten können, daß Vorstand oder Generalversammlung erklären: Wir geben jedem Rentenbezieher monatlich etwas mehr; aber davon sind die Leute weit entfernt. Sie haben einen Beschluß gefaßt, der nicht weniger als zwei bedruckte Seiten füllt. Daraus erfährt man, daß eine einmalige Zubuße von 60 bis 300 Kronen gegeben werden kann, nicht gegeben wird. Der Landesstelle liegt es ob, die Leute auszufuchen, denen sie die Zubuße geben will. Daß eine öffentliche Anstalt Leistungen rein nach Willkür gewährt, ist doch sehr merkwürdig. Für die Landesstellen sind allerdings auch Grenzen gesetzt, die sie nicht überschreiten dürfen; aber innerhalb der Grenzen können sie geben oder verweigern, wie es ihnen beliebt. Die Grenzen sind das Einkommen des Rentenbezieher. Die Berechnung ist das Verzwickteste, was man sich denken kann, und dargestellt wird das in der Mitteilung der Anstalt in einem so greulichen Kauderwelsch, daß wir beim besten Willen nicht verstehen, was eigentlich gemeint ist. Das Kauderwelsch hat seine Ursache nicht nur im Unvermögen, klar zu denken und zu schreiben, sondern es steckt auch die Absicht dahinter, die Rentner dumm zu machen: es soll niemand wissen, ob er überhaupt unter den Beschluß fällt, und jeder, der etwas kriegt, soll es als Gnade empfinden. Wenn sich die Unfähigkeit, die Anstalt nach Möglichkeit im Interesse der Angestellten zu verwalten, nicht schon früher gezeigt hätte — in dem Beschluß über die Zubuße wird sie aufs deutlichste offenbar.

Wir können den Rentnern nur empfehlen, die Zubuße zu fordern — ob jemand unter den Beschluß fällt, können wir nicht sagen, weil wir den Beschluß nicht verstehen.